



«Frauenhandel in der Schweiz - Strategien für die Zukunft»

Fachtagung vom 11. Juni 2009

im Zusammenarbeit mit
Amnesty International Schweiz
Christlicher Friedensdienst cfd
Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration FIZ

«Arbeitsausbeutung von Migrantinnen in Europa»

Referat von Anne Pawletta, Beraterin der International Labour Organization (ILO)

Einführung: Was ist Zwangsarbeit?

Definition von Zwangsarbeit

Im Übereinkommen (Nr. 29) über Zwangsarbeit, 1930, definiert die ILO Zwangsarbeit für völkerrechtliche Zwecke als „jede Art von Arbeit oder Dienstleistung, die von einer Person unter Androhung irgendeiner Strafe verlangt wird und für die sie sich nicht freiwillig zur Verfügung gestellt hat“ (Artikel 2(1)). Die ILO-Definition der Zwangsarbeit umfasst zwei grundlegende Elemente: Die Arbeit oder Dienstleistung wird **unter Androhung irgendeiner Strafe** verlangt und sie wird **unfreiwillig** verrichtet.

Zwangsarbeitssituationen können in bestimmten Wirtschaftstätigkeiten oder Industriezweigen besonders weit verbreitet sein, eine Zwangsarbeitssituation wird jedoch durch die Art der Beziehung zwischen einer Person und einem „Arbeitgeber“ und nicht durch die Art der verrichteten Tätigkeit bestimmt, wie beschwerlich oder gefährlich die Arbeitsbedingungen auch immer sein mögen. Auch ist die Rechtmäßigkeit oder Unrechtmäßigkeit der Tätigkeit gemäß der innerstaatlichen Gesetzgebung nicht maßgeblich für die Bestimmung, ob es sich um erzwungene Arbeit handelt oder nicht.

Globale Schätzung der ILO von 2005

Rund 12,3 Millionen Menschen weltweit waren in irgendeiner Form von Zwangsarbeit oder Knechtschaft gefangen. Von diesen wurden 9,8 Millionen von privaten Vermittlern ausgebeutet, darunter mehr als 2,4 Millionen in Zwangsarbeit als Folge des Menschenhandels, davon 360.000 in den Industrieländern. Weltweit sind rund 56 Prozent der Opfer von Arbeitsausbeutung Frauen, bei sexueller Ausbeutung sind es 98 Prozent.



In den Industrieländern schätzt die ILO die Zahl der Opfer von Zwangsarbeit auf 360.000, davon sind rund 56 Prozent Opfer sexueller Ausbeutung und 23 Prozent Opfer von Arbeitsausbeutung. In 75 Prozent der Fälle in Europa ist Zwangsarbeit und Menschenhandel verknüpft.

Arbeitsausbeutung von Migrantinnen

Missbrauch bei der Anwerbung von Migrantinnen

- Vermittlungsagenturen erheben viel zu hohe Gebühren von den Arbeitssuchenden, z.B. für die Vermittlung, oder die Organisation von Reisedokumenten; die Arbeitssuchenden geraten so in eine Schuldenfalle gegenüber der Agentur
- Migrantinnen wird im Herkunftsland eine bestimmte Arbeit und ein festes Gehalt versprochen, erhalten im Zielland jedoch einen Vertrag mit viel schlechteren Bedingungen zur Unterschrift
- Migrantinnen werden unrechtmäßige, überzogene oder undurchschaubare Abzüge vom Lohn gemacht z.B. für Unterbringung, Verpflegung, Transport zum Arbeitsplatz
- Ausweise oder Pässe der Migrantinnen werden von den Agenturen oder Arbeitgebern einbehalten

Weitere Formen des Zwangs und der Nötigung gegenüber Migrantinnen

- Einschränkung der Bewegungsfreiheit (abgeschlossene Fabriktore; Verbot, das Haus zu verlassen)
- Gewalt, besonders im Fall von Hausangestellten auch sexuelle Gewalt, und Androhung von Gewalt gegen die Migrantin oder Familienangehörige in der Heimat
- Entzug der Ausweispapiere
- Druck durch (künstlich) aufgebaute Schulden gegenüber der Agentur oder dem Arbeitgeber
- Drohungen mit öffentlichen Behörden (Polizei, Ausländerbehörde)
- Unrechtmäßiger/willkürlicher Lohnentzug oder Verschleppung der Lohnzahlung

Erhöhtes Risiko von Arbeitsausbeutung irregulärer Migrantinnen

- Beschäftigung in "unsichtbaren" Bereichen, weil sie die Entdeckung durch die Behörden fürchten müssen, dh. oft isoliert und ohne Kontakt zu Personen außerhalb ihrer Arbeitsstelle
- Besonders deutlich bei Haushaltshilfen, die im Haushalt des Arbeitgebers leben
- Erpressbarkeit durch ihren irregulären Status
- Fehlen schriftlicher Verträge, die das Arbeitsverhältnis belegen

Aber nicht nur irreguläre Migrantinnen und Migranten werden in Westeuropa Opfer von Menschenhandel und zum Zweck der Arbeitsausbeutung. Eine ILO-Studie von 2006 in Portugal zeigt: Selbst reguläre Migranten in Europa können Ausbeutung und Zwangsarbeit ausgesetzt sein. In diesem Fall handelte es sich überwiegend um schlecht ausgebildete Personen, die in der Landwirtschaft oder im verarbeitenden Gewerbe tätig waren. Informelle Anwerber und Zeitarbeitsagenturen, deren Zahl sich in den letzten Jahren verdreifacht hatte, hatten eine



Schlüsselrolle bei der Vermittlung portugiesischer Arbeitnehmer zur Arbeitsausbeutung und in Zwangsarbeitssituationen in Spanien oder den Niederlanden gespielt.

Fälle von Menschenhandel und Arbeitsausbeutung in verschiedenen Sektoren des Arbeitsmarktes

Hauswirtschaft

Ein Diplomat aus dem Jemen sperrte seine indonesische Haushaltshilfe viereinhalb Jahre in seiner Wohnung ein. Sie musste ihm von 6 Uhr morgens bis mindestens Mitternacht als Arbeitskraft zur Verfügung stehen. Der Diplomat zahlte ihr den Lohn nicht, gab ihr keine Decke zum Schlafen, rationierte ihr Essen. ("Morgens eine Scheibe Brot, eine Tasse Tee, abends Reis, eine Tomate und Chilischoten"). Der Mann schlug sie. Sie durfte nicht fernsehen, telefonieren oder Briefe verschicken (Vom Tsunami erfuhr sie nichts). Im Mai 2007 kam sie mit einer offenen TBC in ein Berliner Krankenhaus. Die dortige Sozialarbeiterin wandte sich an das Zentrum der Koordinierungs- und Beratungsstelle gegen Menschenhandel, Ban Ying. Ihr schlechter Allgemeinzustand mit starkem Untergewicht hatte die Ärzte misstrauisch gemacht.

Die Indonesierin wurde 2002 von einer Rekrutierungsagentur in Indonesien, die Angestellte in arabische Länder vermittelt, in den Dienst des Diplomaten vermitteln lassen. Gegen ihren Willen nahm er sie 2004 mit nach Berlin. Da die Angestellten in Diplomatenhaushalten ihren Aufenthalt, anders als etwa in Belgien, nicht selbst beim Auswärtigen Amt anmelden müssen, bot sich auch hier für sie keine Gelegenheit, auf ihre Not aufmerksam zu machen. Die Migrantin hatte Angst vor dem Mann. Sie kommt aus einer ländlichen Familie und war mit 25 schon Witwe mit zwei Kindern. Sie musste Geld verdienen.¹

Seit 2000 hatte Ban Ying etwa 12 solcher Fälle. Die Immunität der Diplomaten verhindert Strafverfolgung. In diesem Fall hat sich das Auswärtige Amt eingeschaltet. Die jemenitische Botschaft sagte zu, Verantwortung zu übernehmen, falls der Diplomat nicht nachweist, dass er bezahlt hat. Die Migrantin hat über die Härtefallkommission aus humanitären Gründen einen Aufenthaltsstatus in Deutschland erhalten.²

Für 2006 schätzte die in Großbritannien ansässige NGO Kalayaan für ausländische Hausangestellte, dass 70 Prozent dieser Hausangestellten keine Freizeit hatten, 62 Prozent das Haus nicht verlassen durften, 26 Prozent Opfer von körperlicher Misshandlung und 72 Prozent Opfer von psychologischer Misshandlung gewesen waren.³

Gastronomie

Eine Äthiopierin wurde von einem Restaurantbetreiber angeworben. Sie wurde eineinhalb Jahre lang in Berlin wie eine Sklavin gehalten. Mehr als 100 Stunden in der Woche musste sie als Köchin in einem Restaurant in Berlin und im Haushalt des Restaurantbetreibers arbeiten, von sieben Uhr morgens bis nachts um eins oder zwei. In der ganzen Zeit erhielt sie

¹ taz (25.01.2008): Sklaverei in Berliner Diplomatenhaushalt.

² Siehe oben.

³ Kalayaan und OXFAM: *The new bonded labour: The impact of proposed changes to the UK immigration system on migrant domestic workers*, Juni 2008.



lediglich 500 Euro. Die Polizei hat ausgerechnet, dass ihr über 72.000 Euro für ihre Arbeit zustünden.

Die Äthiopierin, eine Witwe mit drei Kindern, wurde 2004 in Addis Abeba angeworben. Der Analphabetin wurde ein Vertrag vorgelegt, der ihr 200 Dollar im Monat bot; nicht genug für einen Aufenthaltstitel als Köchin. Ihr Visum hat sie bekommen, weil es, wie sich bei der Beweissicherung herausstellte, noch einen zweiten Arbeitsvertrag gibt, der ihr ein angemesseneres Gehalt bot. Wer ihn unterschrieben hat, ist unklar.

Ihr Anwerber, ein Äthiopier mit deutscher Frau, beutete die Köchin nicht nur aus, er schüchtelte sie auch ein, nahm ihr den Pass weg und verlangte, dass sie für die Kosten des Fluges aufkam. Nach eineinhalb Jahren brach sie zusammen. Danach gelang der heute 45-Jährigen die Flucht. Wie genau und wer sie unterstützte, will sie nicht sagen. Nach ihrer Flucht erstattete sie Anzeige wegen Menschenhandels zum Zwecke der Ausbeutung der Arbeitskraft. Ihr Fall ist bisher der einzige in Berlin, bei dem es aufgrund dieses Vergehens zu einer Strafverfolgung kam, die 2009 juristisch mit einem Vergleich abgeschlossen wurde. Ein Teil des ausstehenden Lohns wurde bezahlt.⁴

Landwirtschaft

2007 befreite die Polizei in Süditalien auf einem eingezäunten und bewachten Hof in Süditalien 113 polnische Arbeiter, die dort festgehalten und zur Arbeit auf den umliegenden Feldern gezwungen worden waren. Sie waren in dreckigen Baracken ohne fließend Wasser und Strom untergebracht und wurden rund um die Uhr von bewaffneten Wächtern bewacht. Die Arbeiter mussten täglich zwischen 12 und 16 Stunden arbeiten. Viele der Opfer hatten sich auf Anzeigen in polnischen Tageszeitungen gemeldet, die Arbeit als Saisonkraft in der Landwirtschaft angeboten hatten. Die Polen mussten eine Gebühr für die Vermittlung und die organisierte Reise nach Italien bezahlen. Sie erhielten für ihre Arbeit nur die Hälfte des Mindestlohns. Zusätzlich wurden ihnen überteuerte Gebühren für Essen, Wasser und Unterkunft vom ohnehin schon geringen Gehalt abgezogen. Wer wegen Krankheit nicht arbeiten konnte, musste eine Strafe zahlen. Die Arbeiter wurden regelmäßig geschlagen und bedroht.

Die Nachfrage-Seite: Nachfrage nach der Arbeit irregulärer Migranten

Pull-Faktoren auf dem Arbeitsmarkt

- Arbeitskräftemangel in bestimmten Sektoren: Saisonarbeit, Pflege
- Arbeitslosigkeit bedeutet nicht automatisch einen Rückgang in der Nachfrage nach der Arbeit von Migrantinnen und Migranten
- Unattraktive, gering qualifizierte, niedrig entlohnte und instabile, krisenanfällige Jobs und Saisonarbeit können oft nicht mit einheimischen Arbeitskräften besetzt werden
- Existenz eines informellen Arbeitsmarktes, auf dem irreguläre Migrantinnen und Migranten leicht Beschäftigung finden
- Existenz "ethnischer Nischen"

⁴ taz (19.04.2008): 100 Stunden Arbeit pro Woche, kein Lohn



- Gender-Aspekt: Wachsender Anteil von Frauen in der (irregulären) Migration, da die freien Stellen oft im Dienstleistungssektor zu finden sind: Pflege, Haushalt, Kinderbetreuung
- Hauptsektoren, die anfällig für Zwangsarbeit sind: Landwirtschaft, Gartenbau, Bauwirtschaft, Textilindustrie, Gastronomie, Hausarbeit, Sexindustrie

Anreize für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber

- Warum irreguläre sie Migrantinnen anstellen:
 - Sie sind flexibler
 - Arbeiten Überstunden
 - Arbeiten für geringeren Lohn
 - Oft hohe Qualifikationen
 - Sind nicht gewerkschaftlich organisiert
- Große Unternehmen unterliegen stärker staatlicher Kontrolle, sie stellen selbst kaum irreguläre Migrantinnen und Migranten an
- Praxis der Unterverträge: Aufträge an Subunternehmer, welche dann die Preisvorgaben erfüllen, indem sie Migrantinnen, auch irreguläre, zu Niedrigstlöhnen anstellen, Überstunden verrichten lassen und keine Sozialabgaben für sie bezahlen
- Dadurch können große Unternehmen von den Billiglöhnen profitieren, ohne direkt involviert zu sein
- Arbeitsausbeutung häufig in Subunternehmen zu finden

Die Rolle der Konsumentinnen und Konsumenten

- Nachfrage nach billigen Produkten aus Sektoren wie der Landwirtschaft, Textil, Spielzeug...
- Nachfrage nach billigen Dienstleistungen
- Dienstleistungen lassen sich kaum aussourcen
- Das Preisniveau bestimmter Waren erlaubt oft nicht mehr die Herstellung zu den üblichen Lohnkosten im Land; statt die Produktion auszulagern, kommen Migrantinnen und verrichten die Arbeit im Land, aber zu einem geringeren Preis
- Stark schwankende Nachfrage (zeitlich, Umfang) nach Produkten ("just in time") erfordert den flexiblen Einsatz von Arbeitskräften, der oft unkomplizierter durch die Anstellung "anspruchloser" Migrantinnen und Migranten bewältigt werden kann

Maßnahmen gegen Arbeitsausbeutung

Grundsätzliche Maßnahmen gegen Arbeitsausbeutung von Migrantinnen und Migranten

- Durchsetzung eines Minimums an Arbeitsstandards für ALLE Arbeiterinnen und Arbeiter, unabhängig von deren Aufenthaltsstatus
- Ausschließlich repressives staatliches Vorgehen gegen illegale Beschäftigung bricht die Strukturen illegaler Beschäftigungsverhältnisse nicht auf, sondern verstärkt sie noch.



-
-
-
-
-
-
-
-
- 5
- Legale Wege für Arbeitsmigration schaffen

Vermeidung ausbeuterischer Formen der Arbeitsvermittlung und Anwerbepaxis:

- Regulierung und Kontrolle von privaten Anwerbeagenturen und Arbeitsvermittlungen um illegale Formen der Anwerbung und ausbeuterische Vertragsverhältnisse zu verhindern
- Zusammenarbeit von Arbeitsinspektoren (Schweizer Bezeichnung?) und Polizei bei der Kontrolle solcher Agenturen
- Unterstützung durch Gewerkschaften, unseriöse und ausbeuterische Agenturen zu identifizieren

Maßnahmen speziell für Migrantinnen, die als Hausangestellte arbeiten:

- Daten über Hausangestellte im Rahmen von Arbeitsmarkterhebungen sammeln, einschließlich Daten über Arbeitsbedingungen, z.B. Arbeitsunfälle
- Für Hausangestellte zugängliche Beschwerdemechanismen einrichten und bekanntmachen;
- Befugnisse von Arbeitsinspektoren auf die Untersuchung der Beschäftigungsbedingungen von Haushaltsangestellten in privaten Räumlichkeiten ausweiten;
- Einbeziehung von Hausangestellten in Gewerkschaften

Was kann außerdem getan werden?

- Rechte der Opfer stärken, vor allem auf Entschädigung für entgangenen Lohn und erlittene Schäden
- Gewerkschaftliche Organisation von Arbeitsmigrantinnen und -migranten
- Klare Gesetze und Sensibilisierung und Training für Strafverfolgungsbehörden
- Gezielte Aufklärungs- und Sensibilisierungskampagnen für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, Konsumentinnen und Konsumenten, und für Migrantinnen und Migranten
- Unterstützung für Organisationen wie Ban Ying oder Kalayaan, die Opfer direkt unterstützen

⁵ Norbert Cyrus: Unterstützung statt Kontrollen, <http://www.expertbase.net/forum/reader/cyrus.html> (05.05.2009)



Weiterführende Literatur und Texte

ILO (2009): Die Kosten des Zwangs. Gesamtbericht im Rahmen der Folgemaßnahmen zur Erklärung

der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit, Genf:

http://www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/---ed_norm/---declaration/documents/publication/wcms_106298.pdf

ILO (2007): Eradication of forced labour, General Survey concerning the Forced Labour Convention, 1930 (No. 29), and the Abolition of Forced Labour Convention, 1957 (No. 105), Geneva:

http://www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/---ed_norm/---relconf/documents/meetingdocument/wcms_089199.pdf

ILO (2005): Eine globale Allianz gegen Zwangsarbeit. Gesamtbericht im Rahmen der Folgemaßnahmen zur Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit, Genf:

http://www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/---ed_norm/---declaration/documents/publication/wcms_088431.pdf

ILO Übereinkommen: <http://www.ilo.org/ilolex/english/convdisp1.htm>

- Forced Labour Convention, 1930 (No. 29)
- Abolition of Forced Labour Convention, 1957 (No. 105)
- Migration for Employment Convention, 1949 (No. 97)
- Migrant Workers (Supplementary Provisions) Convention, 1975 (No. 143)
- Private Employment Agencies Convention, 1997 (No. 181)

Kalayaan und OXFAM (2008): The new bonded labour: The impact of proposed changes to the UK immigration system on migrant domestic workers, London.

Norbert Cyrus: Unterstützung statt Kontrollen:

<http://www.expertbase.net/forum/reader/cyrus.html>

Sehenswert

„It's a free world“ (2007) – Film von Ken Loach über eine Anwerbeagentur, die Arbeiterinnen und Arbeiter aus Osteuropa für Arbeit in Großbritannien anwirbt.